



Gemeinde Unterhaching

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Erlass der Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungsgebührensatzung) mit Stand 25.09.2024 Art. 23 Satz 1, Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 Satz 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), Art. 18 Abs. 2 a, Art. 22 a des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) und des § 8 Abs. 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG)

Der Gemeinderat Unterhaching hat in der Sitzung vom 25.09.2024 die Satzung über die Gebühren für Sondernutzungen (Sondernutzungsgebührensatzung) in öffentlicher Sitzung gebilligt. Die Satzung liegt im Rathaus der Gemeinde Unterhaching, Amtsleitung, 1. Obergeschoss, Zimmer 116,

von Donnerstag, den 26.09.2024 bis einschließlich Mittwoch, 16.10.2024

während folgender Zeiten (Montag 14.00-18.00 Uhr, Dienstag-Donnerstag 08.00-12.00 Uhr und Freitag 07.00-12.00 Uhr) öffentlich aus.

ACHTUNG:

**Es ist (insbesondere montags) mit Wartezeiten zu rechnen!
Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin!**

Termine können per Mail an sitzungsdienst@unterhaching.de oder telefonisch (089/66551-103) vereinbart werden.

Unterhaching, den 26.09.2024

Wolfgang Panzer
Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am 26.09.2024:

Früheste Abnahme am 16.10.2024:
